



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis1
Bekanntmachungen1
 Bestellung des Betriebsleiters für den
 Eigenbetrieb „KASSELWASSER“1
 Satzung der Stadt Kassel über eine
 Veränderungssperre für das Gebiet des
 Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/35
 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“2
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung...3
 Leiterin bzw. Leiter der Bauaufsicht (w/m/d)3
 Technische Sachbearbeitung für die
 Bauaufsicht (w/m/d)4
Öffentliche Ausschreibungen.....5
Impressum.....5

Bekanntmachungen

Bestellung des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“

Nach § 3 Absatz 5 des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Hessen sind die Namen der Vertretungsberechtigten der Stadt Kassel in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und der Umfang der Vertretungsbefugnis öffentlich bekannt zu machen.

Nach § 13 Absatz 3 bis 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ vertritt die Betriebsleitung die Stadt Kassel in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“, sofern die Hessische Gemeindeordnung oder das Eigenbetriebsgesetz keine anderen Regelungen treffen. Die Betriebsleitung führt die Geschäfte des Eigenbetriebs nach Maßgabe des Eigenbetriebsgesetzes, der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.

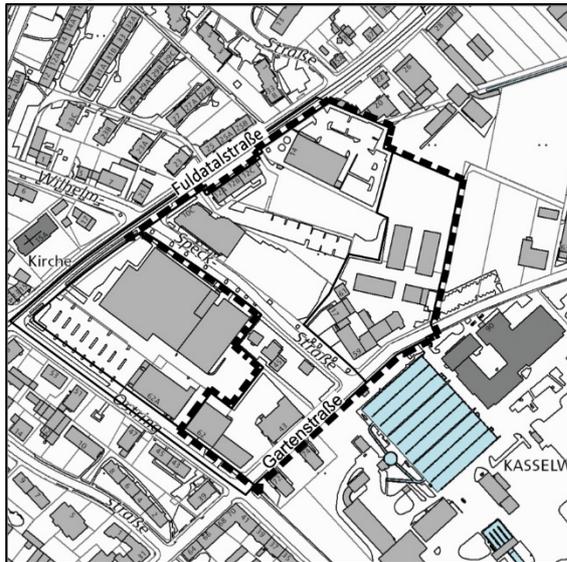
Herr Uwe Neuschäfer ist mit Wirkung vom 1. Januar 2020, befristet bis zum 30. April 2023, zum Betriebsleiter des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ bestellt.

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“

Bekanntmachung der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 09.12.2019 der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den §§ 5, 50, 51 Nr.6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ zugestimmt.

Geltungsbereich:



Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch den Ostring im Westen, der Fuldatalstraße und der angrenzenden Flurstücke 2/3 und 86 (Gemarkung Kassel, Flur 18) im Norden, der Gartenstraße im Süden sowie den angrenzenden Flurstücken 21/1 und 83 (Gemarkung Wolfsanger, Flur 18) im Osten begrenzt.

Nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Veränderungssperre als Satzung beschlossen worden ist. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die rechtsverbindliche Satzung über die Veränderungssperre kann während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205 von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Leiterin bzw. Leiter der Bauaufsicht (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine Leiterin bzw. einen Leiter der Bauaufsicht (w/m/d) (A 14 / 15 HBesG) Der Stadt Kassel obliegen die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Ihre Aufgaben

- Leiten der Abteilung Bauaufsicht mit Führungsverantwortung für derzeit 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Koordinieren, Optimieren und Überwachen von Arbeitsabläufen
- Festlegen von Bearbeitungsgrundsätzen und Regeln des Umgangs mit geänderten Rechtsgrundlagen
- Vertreten der städtischen Interessen in Verwaltungsstreitverfahren der Bauaufsicht
- Beteiligung an der Beratung besonderer Bauvorhaben und Einbindung in Wettbewerbsverfahren unter Beachtung gesamtstädtischer Interessen
- strategisches Ausrichten der Bauaufsicht für zukünftige digitale Dienstleistungsangebote und Ausbauen der Anwendungsmöglichkeiten eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
- Vertreten der Amtsleitung

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (TU/TH bzw. Master) der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen
- Befähigung für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes der Fachrichtung Architektur oder Stadtbauwesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in der Bauaufsicht ist von Vorteil
- fundierte Kenntnisse im Bauordnungs- und Planungsrecht sowie im allgemeinen Verwaltungs- und Gefahrenabwehrrecht
- ausgeprägte Kenntnisse in den Bereichen Bautechnik und Baugestaltung, konzeptionelle Gesamtsicht sowie Fähigkeit zum interdisziplinären Handeln
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit, Delegationsfähigkeit und Flexibilität
- Fahrerlaubnis der Klasse B (zum Wahrnehmen von Ortsterminen).

Unser Angebot

Eine Planstelle A 14 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) steht zur Verfügung. Eine Anhebung nach A 15 HBesG ist für den Stellenplan 2021 vorgesehen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Mohr, Leiter des Amtes Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Tel. 0561 787 7056, oder an Herrn Kröllpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 16. April 2020

Technische Sachbearbeitung für die Bauaufsicht (w/m/d).

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine technische Sachbearbeitung für die Bauaufsicht (w/m/d).

Der Stadt Kassel obliegen die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Die Stelle ist zunächst befristet bis 31. Dezember 2022 zu besetzen. Mittelfristig besteht die Perspektive einer unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Ihre Aufgaben

- Bearbeiten von Bauanträgen
- Bauüberwachung
- fachliches Beraten

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor)
 - der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur, wobei eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung von Vorteil ist, oder
 - einer sonstigen Fachrichtung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in der Bauaufsicht bzw. in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum ausgeschriebenen Aufgabengebiet
- fundierte Kenntnisse im Bauordnungs- und Planungsrecht
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Baustellenerfahrung ist wünschenswert
- Interesse an rechtlichen Fragestellungen
- Fahrerlaubnis der Klasse B (zum Wahrnehmen von Ortsterminen).

Sie sollten über gute Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit verfügen. Zu Ihren Eigenschaften zählen darüber hinaus Serviceorientierung und Entscheidungsstärke.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Thöne, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Tel. 0561 787 6138, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 19. Januar 2020

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/-60--Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.